



030. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Die Samtgemeinde Holtriem hat die öffentliche Auslegung der 030. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Wohnbauflächen in Nenndorf, Haustädterweg) beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

16.06.2025 bis zum 18.07.2025

im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt (Bauamt, Zimmer 17) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich dienstags und donnerstags von 14:30

Uhr bis 16:00 Uhr, sowie freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) aus und können in dieser Zeit von jedem eingesehen werden. Die Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der vorstehend genannten Zeiten möglich. Allen interessierten Bürgern wird hier Gelegenheit zur Information, Äußerung und Erörterung gegeben. Alle entsprechenden Unterlagen können auch im Internet unter <https://holtriem.de/flaechennutzungsplan> / (Ordner Im Verfahren) eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Neben den umweltbezogenen Informationen des regionalen Raumordnungsprogramms und des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Wittmund liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Westerholt, 05.06.2025

Der Samtgemeindebürgermeister
Ahrends